

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Stephanie Kahrau
	Telefon (0202)	563 - 4809
	Fax (0202)	563 - 8035
	E-Mail	stephanie.kahrau@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.02.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0116/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.03.2009	Bezirksvertretung Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
10.03.2009	Ausschuss Bauplanung	Empfehlung/Anhörung
25.03.2009	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
30.03.2009	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Flächennutzungsplanänderung Nr. 11 - Georg-Arends-Weg - Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 214 - Georg-Arends-Weg - - Feststellungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Formale Berichtigung der Flächennutzungsplanänderung durch Beifügen eines selbstständigen Umweltberichtes. Änderung der Ausweisung der ehemaligen Schule „Im Vogelsholz“ und Vorbereitung von Baurechten für Einfamilienhäuser.

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes –Georg-Arends-Weg– umfasst die Fläche der Schule „Im Vogelsholz“ in Wuppertal-Ronsdorf, östlich der Straße Im Vogelsholz, umgrenzt im Westen von den Grundstücken Im Vogelsholz Nr. 17 bis Nr. 33, im Süden von den Grundstücken Heckersklef Nr. 34 und Nr. 36 und westlich der Grundstücke Georg-Arends-Weg- Nr. 14 bis Nr. 50. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 04 dargestellt.
2. Die zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Verfahren insgesamt eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 01 dargelegt sind, behandelt.
3. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen, die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 02 bzw. 03 beigelegt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Am 15.04.2008 hat der Ausschuss Bauplanung den erneuten Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die Nachfolgenutzung Wohnen auf der ehemals als Gesamtschule „Im Vogelholz“ genutzten Fläche zu ermöglichen. Im Sinne dieser Zielsetzung musste mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 214 – Georg-Arends-Weg – auch der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Die Änderungen des Flächennutzungsplanes sind der Bezirksregierung Düsseldorf zur Genehmigung vorzulegen. In Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens hat die Bezirksregierung angemerkt, dass der Umweltbericht des Flächennutzungsplanes ebenfalls als eigenständige Anlage beigefügt werden muss und nicht als Unterpunkt in der Begründung des Flächennutzungsplanes integriert werden kann. Dem wurde nachgegangen und durch den erneuten Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss entsprochen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 19.05.08 bis zum 20.06.08 statt. In den Stellungnahmen sind keine wesentlichen Anregungen eingegangen, so dass der Feststellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes nun gefasst werden kann.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Rechtskraft II Quartal 2009

Anlagen

Anlage 01	Abwägungsvorschlag
Anlage 02	Begründung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes
Anlage 03	Umweltbericht zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes
Anlage 04	Karte der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bestand
Anlage 05	Karte der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes – Planung
Anlage 06	Legende zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes